

16. November 2009

Anpassung des Bleiberechts auf der Innenministerkonferenz durchsetzen!

Mit der so genannten gesetzlichen Altfallregelung nach § 104a des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG), die auf den Bleiberechtsbeschluss der Konferenz der Innenminister und Innensenatoren der Länder (IMK) vom 17. November 2006 folgte, wollte der Gesetzgeber „dem Bedürfnis der seit Jahren im Bundesgebiet geduldeten und hier integrierten Ausländer nach einer dauerhaften Perspektive in Deutschland Rechnung“ tragen. Begünstigt werden sollten diejenigen, „die faktisch und wirtschaftlich im Bundesgebiet integriert sind“. Als wirtschaftlich integriert wurden diejenigen angesehen, die ihren und den Lebensunterhalt ihrer Familie eigenständig erwirtschaften. Die Bedingung einer eigenständigen Lebensunterhaltssicherung erweist sich spätestens vor dem Hintergrund der schwierigen und vom damaligen Gesetzgeber nicht vorhersehbaren Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage als zu hohe Anforderung. In Bremen konnten von 674 AntragstellerInnen 605 Personen die Voraussetzungen für die Altfallregelung nicht erfüllen, haben also eine Aufenthaltserlaubnis „auf Probe“ erhalten.

Es besteht dringender Handlungsbedarf, denn nach § 104a Absatz 5 Satz 5 AufenthG sollen nach der Altfallregelung erteilte Aufenthaltserlaubnisse bei Verlängerungsanträgen nicht als fortbestehend gelten. Dies hat zur Folge, dass Menschen mit einer solchen Aufenthaltserlaubnis zum 1. Januar 2010 unmittelbar ausreisepflichtig werden, wenn sie keine dauerhafte Lebensunterhaltssicherung nachweisen können, obwohl sie dann bereits seit mindestens achteinhalb bzw. zehneinhalb Jahren in Deutschland leben. Die Betroffenen fallen in den Status der (Ketten-)Duldung zurück und müssen ihre Abschiebung fürchten.

Da der Deutsche Bundestag aus Zeitgründen bis zum 31. Dezember 2009 voraussichtlich keine Gesetzesänderung zur Regelung der Problematik bzw. zur Vermeidung der geschilderten Folgen wird beschließen können, ist eine Übergangsregelung auf der Länderebene erforderlich, die es dem Bundestag ermöglicht, gesetzliche Nachbesserungen zu beschließen.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

1. Die Bürgerschaft spricht sich für eine langfristige und weitreichende Lösung des Problems der Kettenduldungen aus. Hierzu gehört eine Bleiberechtsregelung ohne die Bindung an Stichtage und ohne überhöhte Voraussetzungen sowie perspektivisch die Abschaffung von Kettenduldungen.
2. Der Senat bzw. Innensenator Ulrich Mäurer werden aufgefordert, das Thema der Fristverlängerung der Altfallregelung als Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung der Plenarsitzung der Innenministerkonferenz am 4. Dezember 2009 in Bremen zu setzen.
3. Der Senat bzw. Innensenator Ulrich Mäurer werden aufgefordert, sich auf der Sitzung der Innenministerkonferenz am 3. und 4. Dezember 2009 in Bremen für einen Beschluss der IMK einzusetzen, der die Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen nach § 23 Abs. 1 AufenthG unabhängig vom Nachweis einer eigenständigen Lebensunterhaltssicherung für weitere zwei Jahre für alle Personen vorsieht, die bis zum 31.12.2009 Aufenthaltserlaubnisse nach § 104 a und b erhalten haben. Die Erteilung der Aufenthaltserlaubnisse soll nicht von ehrenamtlichem Engagement abhängig gemacht werden.
4. Der Senat wird dazu aufgefordert, der Bürgerschaft zum 31. Februar 2010 eine detaillierte Bilanz zu den

bisher im Land Bremen erteilten Aufenthaltserlaubnissen nach § 104 a und b AufenthG vorzulegen, aus der insbesondere hervorgehen sollte, wie viele der „auf Probe“ erteilten Aufenthaltserlaubnisse über den 31.12.2009 hinaus verlängert wurden.

Sirvan Cakici, Peter Erlanson und Fraktion DIE LINKE

Quelle:

<http://www.linksfraktion-bremen.de/nc/buergerschaft/antraege/detail/artikel/anpassung-des-bleiberechts-auf-der-innenministerkonferenz-durchsetz>